



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

5. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.05.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Sitzungsort:	Sommerkeller

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer

Herr Robert Schiebel

Herr Markus del Fabbro

Herr Benedikt Eberl

Frau Anna-Maria Groß

Herr Dr. Michael Haberl

Herr Andreas Lüdtkke

Herr Dr. Wolfgang Mutter

Frau Christine Philipp

Herr Dr. Achim Regenauer

Herr Roland Seidl

Frau Regina Steiger

Herr Andreas Stepper

Frau Clarissa Beyerbach, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Katja Burgkart

entschuldigt

Frau Doris Kremser

entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

T a g e s o r d n u n g :**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

83	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
84	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2021/450
85	Sachstand Biodiversität	2021/449
86	Bauantrag Hofgut Bernried, Kälber Unterstand - Gemeindliches Einvernehmen	2021/466
87	Antrag auf Denkmalrechtliche Erlaubnis, Höhenried, Grabmal, Fl.Nr. 868 - Beschluss	2021/454
88	Gründung des Kommunalunternehmens Bernried am Starnberger See; - Satzungsbeschluss und - weitere Beschlussfassungen	2021/452
89	Aufbau einer DHL Packstation - Antrag auf Isolierte Befreiung bzgl. der Baugrenzen	2021/461
90	Gemeinde Seeshaupt, 10. Änderung des Bebauungsplan "Westlich Lido- Teil II", im Bereich der Fl.Nr. 506, Gemarkung Seeshaupt - Beteiligung als Nachbar	2021/455
91	Gemeinde Seeshaupt, Änderung Bebauungsplan "Magnetsried Orts- kern" im Bereich der Fl.Nr. 17 - Beteiligung als Nachbar	2021/457
92	Gemeinde Seeshaupt, Bebauungsplan "Magnetsried - Süd" 1. Ände- rung - Beteiligung als Nachbar	2021/456
93	Gemeinde Tutzing, Bebauungsplan Nr. 78 Ortszentrum Tutzing Teilbebauungsplan Nr. 7 "Seehof" zwischen Schloss- und Marien- straße - Beteiligung als Nachbar	2021/458
94	Gemeinde Tutzing, 29. Flächennutzungsplan Änderung im Bereich Beringerheim - Beteiligung als Nachbar	2021/459

- 95 Gemeinde Wielenbach, 1. Änderung Bebauungsplan "Weilheimer Straße"
- Beteiligung als Nachbar 2021/462
- 96 Gemeinde Wielenbach, Aufstellung Bebauungsplan "Ortskern Baue-
rbach"
- Beteiligung als Nachbar 2021/463
- 97 Umbau Gartenhaus Kloster in Kinderkrippe Möblierung und
Ausstattung der Küche 2021/453
- Investitionszuschuss an den Betreiber
- 98 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsbe-
richte und erforderliche Detailbeschlüsse)
- 98.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum
- 98.2 Kloster
- 98.2.1 Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe, 1. Nachtrag Gewerk Lüftung
- 98.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände
- 99 Allgemeine Information und Termine
- 99.1 durch den Bürgermeister
- 99.1.1 Kultursommer / 901-Jahrfeier
- 99.1.2 Sitzung im Juli um eine Woche verschieben
- 99.1.3 Haushaltsvorbesprechung
- 99.2 durch den Gemeinderat
- 99.2.1 Corona-Teststation Marina ab 21.05.2021
- 99.2.2 Rasenansaat Kapellenwiese III/B
- 99.2.3 Sporthalle Außenanlagen

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

83 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

entfällt;

84 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Diese Woche fand mit Frau Michler ein längeres Gespräch statt. Der Vorstellungstermin heute muss auf Wiedervorlage gesetzt werden, da Frau Ziesel einen Fahrradunfall hatte.

Nach Einarbeitung der aktuellen Entwicklungen wird bis zur nächsten Sitzung die Broschüre überarbeitet und an den Gemeinderat verteilt. Es ist geplant vor der nächsten Haupt- und Bauausschusssitzung einen zweistündigen Workshop abzuhalten.

Am Dienstag, 15.06.2021 von 17 – 19 Uhr der Workshop für das ISEK im Anschluss ab 19 Uhr tagt wie gewohnt der Hauptausschuss und um 20 Uhr der Bauausschuss; Am Donnerstag 17.06.2021 soll das ISEK der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Für die speziellen Fragestellungen soll ein Verkehrsgutachten erstellt werden wie z.B. Anbindung Staatsstraße an Kreisstraße, ruhender Verkehr etc. Nach der Sommerpause wird die 2. Bürgerbeteiligung stattfinden.

In der Bürgerversammlung im Oktober / November sollen die Ergebnisse präsentiert werden. So kann bis Ende des Jahres 2021 das ISEK abgeschlossen werden und das künftige Sanierungsgebiet festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Termine zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

85 Sachstand Biodiversität

Ein Schulpraktikant Finn Fesq-Martin forscht in den Gewässern III. Ordnung über die Seeforelle mit ganz interessanten Ergebnissen. Außerdem wurde in den letzten Wochen über die Biodiversitätsstrategie eifrig nachgedacht und Bestandsaufnahme gemacht. 1. Bgm. Dr. Malterer gibt das Wort an GRM Philipp die über die Aktivitäten berichtet.

In diesem Prozess sind Altbürgermeister Steigenberger, 1. Bgm. Dr. Malterer, Frau Simlacher vom Planungsbüro PAN, Irmgard Kemmer neue Biodiversitätsbeauftragte vom LRA, Frau Grosser Beauftragte für Gartenkultur vom LRA und der Herr Haupt Geschäftsführer vom neugegründeten Landschaftspflegeverband.

Am Dienstag fand eine Ortsbegehung am Röhrbach mit der Gemeinde Tutzing Herr Bäck und Frau Töring bis runter zum Naturschutzgebiet an der Mündung zum Starnberger See statt. Dabei ist ein Problem mit dem Biber aufgefallen, der unüberwindliche Dämme baut, sodass die Mairenke und Bachforelle nicht mehr im Bach wandern können.

Es werden alle kommunalen Flächen wie Wälder, Waldränder, Wiesen etc. angesehen. Das Schulholz ist z.B. durch den engen Fichtenbestand recht dunkel und kann durch Laugeholzpflanzungen aufgewertet werden. Am Gehölzrand könnten z.B. Sträucher gepflanzt werden.

Dann fand ein Termin mit Frau Grosser statt, da wurde der Rathausplatz begutachtet vor allem die Fläche bei den Hopfenstangen, die man temporär begrünen könnte und der Klostergarten. Frau Grosser betonte sehr eindringlich, dass der Klostergarten der einzige im Landkreis ist, der noch so intakt ist. Das bedeutet, da muss Geld in Personal investiert werden, damit die Pflege gesichert ist. Die Anzahl der Schwestern sinkt und das Alter steigt, folglich muss hier tatkräftig unterstützt werden wie z.B. bei der Ernte. Die Gärtnerin Frau Euba arbeitet 20 Stunden die Woche, dann gibt es noch eine Ehrenamtliche Helferin im Rentenalter die seit Jahren tätig ist. Die Personalstruktur wird im Klostergarten immer dünner und muss ausgeglichen werden, wenn der gute Pflegezustand gehalten werden will. Beim Projekt des Bernrieder Vorsprungs wurden seit 2003 Daten der gefährdeten Arten erfasst. Es fand eine Evaluierung der Raubvögelzählung statt. Teilweise sind die Projektbeteiligten sehr begeistert, was das Potential an Natur angeht. Die Erfassungsphase ist fast beendet, nun kann z.B. durch Bachelorarbeiten an der Bewußtseinschärfung weiter gearbeitet werden. Frau Simlacher wird ein Maßnahmenpaket zusammenstellen, das dann im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden muss. Dann ist noch abzuklären, welche Förderungen es gibt und im Anschluss kann das Projekt durchgeführt werden. Dazu braucht es einen Projektmanager eine Trägervereinbarung u.U. so wie es beim Bernrieder Vorsprung abgewickelt worden ist. Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob es schon irgendwelchen schriftlichen Unterlagen zum Nachlesen gibt. Es wird den Praktikumsbericht von Finn geben, das Planungsbüro PAN hat eine Broschüre herausgegeben, aber über den momentanen Stand gibt es noch keine Dokumentation. Die Bachelorarbeiten werden einzelne Bereiche beleuchten, aber nicht das ganze Dorf im Focus haben. Zwischenberichte werden immer mal wieder im Gemeinderat gegeben werden. Auch bei den Begehungen, wie jetzt beim Röhrbach kann jeder der Interessens hat mitgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

86 **Bauantrag Hofgut Bernried, Kälber Unterstand** **- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den Neubau eines Kälberunterstands vom 17.05.2021 wird zur Kenntnis gebracht. Der Unterstand wird auf der stallabgewandten Seite mit dem Hang modelliert. Die Kälberboxen stehen somit etwas geschützter von Wind, Regen und Sonne unter Dach. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 zulässig, da keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist, einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für den Kälber-Unterstand sein gemeindliches Einvernehmen. Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**87 Antrag auf Denkmalrechtliche Erlaubnis, Höhenried, Grabmal, Fl.Nr. 868
- Beschluss**

Sachverhalt:

Die Bemühungen der Instandsetzung der Grabanlage in Höhenried auf der Fl.Nr. 868, Gemarkung Bernried gehen schon viele Jahre zurück. Die Beschlüsse vom 23.04.2015 Top 73 und vom 13.12.2018 Top 237 werden in Erinnerung gerufen. Auf das Schreiben vom 28.09.2015 an die Untere Denkmalbehörde ist keine Reaktion erfolgt. 2015 wurde vom Landesamt für Denkmalpflege die Aussage getroffen, dass die Zustimmung eines Eigentümers für die Bearbeitung der Anträge ausreichen würde.

Am 03.05.2021 fand mit 1. Bgm. Dr. Malterer und Geschäftsführer Robert Zucker eine Besprechung bzgl. des weiterem Vorgehens statt. Die Klinik ist grundsätzlich an einem ordentlichen Bild des Grabmals interessiert, da immer wieder Patienten diesen Bereich zum Spazieren nutzen. Die Klinik Höhenried ist auch bereit einen Teil der Kosten zu übernehmen. Es liegen zwei Angebote vor eines von 2015 und eines vom Aug. 2018. Die Substanz der Steinmetzarbeiten hat in den letzten Jahren mit Sicherheit weiter gelitten. Für die Gartenbauarbeiten werden grob 15 T€ geschätzt, dazu zählt unter Umständen auch die Nachpflanzung der abgängigen Büschelbuche.

Der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis und nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz und der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu und ist bereit die Maßnahme mit einem Betrag von 10 T€, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**88 Gründung des Kommunalunternehmens Bernried am Starnberger See;
- Satzungsbeschluss und
- weitere Beschlussfassungen**

Sachverhalt:

Der Beschluss vom 18.03.2021 Top 55/2021 wird in Erinnerung gerufen. 1. Bgm. Dr. Malterer stellt die Unternehmenssatzung in der Fassung vom 18.05.2021 (Anlage 1) und die Eröffnungsbilanz (Anlage 2) vor. Es werden einige kleine Änderungen diskutiert und eingefügt.

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 14.01.2021 (TOP 14.2, Satz 2) zum Erlass der Unternehmenssatzung wird aufgehoben.
2. Der Regiebetrieb "Bildungshaus" (Art. 88 Abs. 6 GO) wird gegründet.
3. Das Kommunalunternehmen Bernried am Starnberger See wird insbesondere durch Umwandlung des Regiebetriebs "Bildungshaus" nach Art. 89 Abs. 1 Satz 1 GO gegründet.
4. Zu Verwaltungsratsmitgliedern werden bestellt:
Dr. Georg Malterer, Verwaltungsratsvorsitzender
 1. 2. BGM Schiebel
 2. 3. BGM del Fabbro
 3. Annemie Groß (SPD Parteifrei)
 4. Achim Regenauer (Fraktionslos)
 5. Dr. Wolfgang Mutter (FDP)
 6. Christine Philipp (Bernrieder Liste)
 7. Roland Seidl (Bürgerliste)
 8. Regina Steiger (CSU)
 9. Benedikt Eberl (ÜFW)
5. Das Stammkapital wird auf EUR 100.000,00 bestimmt. Die Mittel werden außer-/überplanmäßig genehmigt.
6. Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Bernried am Starnberger See wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
7. Die Eröffnungsbilanz, Anlage 2 des Kommunalunternehmens wird nach § 7 KUV beschlossen und festgestellt.
8. Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt und ermächtigt, zweckmäßige Änderungen an o.g. Dokumenten und Anlagen vorzunehmen und die Unternehmenssatzung ortsüblich bekanntzumachen sowie den Satzungsbeschluss nach Art. 96 GO der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Begründung:

Die Gemeinde kann nach Art. 86 und Art. 87 Abs. 1 GO Unternehmen außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung betreiben, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen, in einem angemessenen Verhältnis zur Leitungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen, die übertragene Aufgabe für die Wahrung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet ist und außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge (Subsidiaritätsprinzip) nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt werden können.

Gemäß Art. 89 Abs. 1 GO kann die Gemeinde selbständige Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Weg der Gesamtrechtsnachfolge in Kommunalunternehmen umwandeln.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.01.2021 beschlossen, das Kommunalunternehmen zu gründen und dies der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Gründung des Kommunalunternehmens ist nur anzeige- und nicht genehmigungspflichtig. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 12.02.2021 Stellung genommen. Diese Hinweise flossen in die Unternehmenssatzung ein. Grundlegende Einwendungen wurden durch die Kommunalaufsicht nicht erhoben.

Das Stammkapital des Kommunalunternehmens soll 100.000 € betragen und den Aufgaben nach § 2 zu Verfügung stehen. Einzelheiten zur Nutzung von gemeindeeigenen Immobilien (Sommerkeller, Kloster nach Erwerb) werden im Rahmen gesonderter Vereinbarungen, soweit erforderlich, geregelt. Dem Unternehmen sollen zwei Personen für fünf Jahre vorstehen (§ 4), die gemeinschaftlich und eigenverantwortlich die Leitung innehaben. Der Verwaltungsrat setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Dabei soll jede Fraktion vertreten sein (§ 5). In den §§ 6 und 7 sind die Zuständigkeit sowie insbesondere die Einberufung und das Beschlussverfahren des Verwaltungsrates geregelt. Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 8). Die Wirtschaftsführung ist in § 9 bestimmt. Das Wirtschaftsjahr (§ 10) ist das Kalenderjahr. Für die Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens gel-

ten zur Verwaltungsvereinfachung die Bestimmungen der gemeindlichen Geschäftsordnung entsprechend (§ 11).

In der Sitzung vom 30.03.2021 erläuterte Rechtsanwalt Dr. Stefan Detig das Gesamtkonzept sowie den Entwurf der Unternehmenssatzung und beantwortete Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Ein Antrag auf verbindliche Auskunft zu ertrag- und umsatzsteuerlichen Fragen wurde am 23.04.2021 eingereicht.

Im nächsten Schritt wird nun der Verwaltungsrat gemäß § 5 der Unternehmenssatzung besetzt und die Unternehmenssatzung beschlossen. Die Mitglieder werden grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren (Dauer einer Legislaturperiode) bestellt (§ 5 Abs. 3). Die Fraktionen schlagen daher vor, oben genannte Personen aus dem Gemeinderat zu Verwaltungsratsmitgliedern bestellen. Zudem können darüber hinaus zwei sachverständige Dritte als Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen werden. Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer.

Anlagen:

1. Unternehmenssatzung (Stand: 18.05.2021)
2. Eröffnungsbilanz des Kommunalunternehmens

Der Gemeinderat erlässt die Satzung und ermächtigt 1. Bgm. Dr. Malterer zu redaktionellen Änderungen dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

89 **Aufbau einer DHL Packstation** **- Antrag auf Isolierte Befreiung bzgl. der Baugrenzen**

Sachverhalt:

Der Antrag von Planwerk Ingenieure & Architekten im Auftrag der Deutschen Post AG auf eine isolierte Befreiung für eine DHL Packstation wird zur Kenntnis gebracht. Ausgehend von der Theresia-Petsch-Stiftung wurde bzgl. einer Paketabgabestelle nachgefragt. Daraufhin fand ein Ortstermin Am Grundweiher 2 statt, bei dem mehrere Varianten vorgeschlagen wurden. Nach Rücksprache mit allen Baubeteiligten kristallisierte sich der Standort an der Nordwest-Ecke des Grundstücks heraus. Auf Grund der geringen Ausmaße der Packstation und da sie außerhalb der Baugrenzen liegt, kann gem. Art. 63 Abs. 2 eine isolierte Befreiung erteilt werden. Die Pläne und der Aufstellort wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zur Aufstellung der Packstation an der Nordwest-Ecke der Seniorenwohnanlage eine Isolierte Befreiung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

**90 Gemeinde Seeshaupt, 10. Änderung des Bebauungsplan "Westlich Lido- Teil II", im Bereich der Fl.Nr. 506, Gemarkung Seeshaupt
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt möchte den Bebauungsplan „Westlich Lido – Teil II“ im Bereich der Fl.Nr. 506 ändern. Das bestehende alte Bauernhaus soll abgerissen und einem Ersatzbau weichen. Um die Planung baurechtlich zu ermöglichen, müssen das Baufenster, sowie die textlichen Festsetzungen zu Ersatzbauten angepasst werden. Die Planung wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**91 Gemeinde Seeshaupt, Änderung Bebauungsplan "Magnetsried Ortskern" im Bereich der Fl.Nr. 17
- Beteiligung als Nachbar**

2. BGM Schiebel verlässt den Raum

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt möchte den Bebauungsplan „Magnetsried Ortskern“ im Bereich der Fl.Nr. 17 ändern. Die Planung wird vorgestellt. Eine Werkstatt mit Schleppgarage soll abgerissen und nach heutigem Standard mit Hackschnitzelheizung mit –Bunker sowie eine Wohnung ermöglicht werden.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

2. BGM Schiebel kommt wieder.

**92 Gemeinde Seeshaupt, Bebauungsplan "Magnetsried - Süd" 1. Änderung
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt möchte den Bebauungsplan „Magnetsried – Süd“ ändern. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine optimalere Ausnutzung des Baugrundstücks Fl.Nr. 217/3 (hinsichtlich der Besonnung des Gebäudes und der Freibereiche, unter Berücksichtigung der von der Staatsstraße ausgehenden Lärmimmissionen) durch Anpassung der einzuhaltenden Hauptfirstrichtung und der Baugrenzen ermöglicht werden. Der Plan wird erläutert.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**93 Gemeinde Tutzing, Bebauungsplan Nr. 78 Ortszentrum Tutzing Teilbebauungsplan Nr. 7 "Seehof" zwischen Schloss- und Marienstraße
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tutzing plant für das zentral gelegenen Grundstück des ehemaligen historischen Hotels Seehof eine städtebauliche Neuordnung. Die wesentlichen Ziele der städtebaulichen Neuordnung sind dabei die Blickachse von der Hauptstraße zum See freizuhalten, eine Stärkung der Nutzungsmischung für eine vitale Ortsmitte sowie die Wegeverbindung vom See zur Ortsmitte attraktiver zu gestalten und auszubauen. An der Fremdenverkehrsnutzung in diesem Bereich möchte die Gemeinde weiterhin festhalten und diese noch durch Einzelhandels- und Tourismusangebote erweitern. So soll ein belebter Boulevard vom See hin zum Ortszentrum entstehen, der sowohl für den Fremdenverkehr als auch für die Bürger eine Bereicherung darstellt.

Die Planungen werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans „Seehof“ Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**94 Gemeinde Tutzing, 29. Flächennutzungsplan Änderung im Bereich Beringerheim
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tutzing möchte den Flächennutzungsplan im Bereich des Beringerheims ändern. Der neue Eigentümer der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) plant in Zusammenarbeit mit Montessori Biberkor das Areal des Beringerheims wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und hat dafür ein vielfältiges Nutzungsprogramm vorgesehen:

Waldhort für 50 Kinder, Sanierung und barrierefreier Ausbau der Villa Beringerheim mit Innenaufzug als Schulungseinrichtung mit Beherbergungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, Instandsetzung des bestehenden Nebengebäudes (Werkstatt), Ausbau des bestehenden Garagengebäudes als Seminarraum mit Toilettenanlage und Ersatzbau für das Gewächshaus als pädagogische Einrichtung des Waldhorts; Die Lage im Ort und die Pläne werden erläutert.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die 29. Änderung des Flächennutzungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**95 Gemeinde Wielenbach, 1. Änderung Bebauungsplan "Weilheimer Straße"
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wielenbach möchte den Bebauungsplan „Weilheimer Straße“ im Bereich des südöstlichsten Baugrundstücks ändern. In diesem Bereich werden kleinere Änderungen des Bebauungsplans vorgesehen wie z.B. die Wandhöhe, Dachneigung, Dachüberstand und Fassadengestaltung. Der Änderungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes „Weilheimer Straße“ Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**96 Gemeinde Wielenbach, Aufstellung Bebauungsplan "Ortskern Bauerbach"
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Für das Dorf Bauerbach wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der gesamte Ortsbereich von Bauerbach ist von Landschaftsschutzgebiet „Hardtlandschaft und Eberfinger Drumlinfelder“ umgeben. Die Entwurfsplanung wird vorgestellt, die gesamte Entwicklung soll sich im Innenbereich abspielen.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Bauerbach“ Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**97 Umbau Gartenhaus Kloster in Kinderkrippe Möblierung und Ausstattung der Küche
- Investitionszuschuss an den Betreiber**

Die Bauarbeiten im Gartensaal sind momentan gut im Zeitplan, allerdings machen Lieferschwierigkeiten und die Unsicherheit durch Corona keine festen Zusagen zu, so dass der Einzugstermin September noch nicht gesichert ist. Frau Bittner, die neue Leitung der Kinderkrippe in Bernried hat Angebote für Küchen und Möblierung eingeholt.

Es werden eine Verteilerküche, drei kleine Küchen für die Gruppenräume und eine für den Personalaufenthaltsraum ausgestattet. Das Angebot liegt bei ca. 20 T€.

Die drei Gruppen-, Wickel-, Personal- und Schlafräume sowie die Garderobe sind mit ca. 50 T€ komplett ausgestattet.

Die Gemeinde wird der Kinderhilfe für die Küchen einen Investitionszuschuss von 20 T€ und für die Ausstattung der gesamten Krippe mit drei Gruppen von 50 T€ gewähren. Im Haushalt wird ein Etat von 70 T€ Investitionszuschuss eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis. Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung wird der Beschluss wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

98 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

98.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum

Im Ausstellungsraum wird momentan die Zeitstrahl-Ausstellung aufgebaut. Zu den Nebenräumen wurde eine Wand mit Türe eingebaut. Die Module sind demontierbar und können an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden.

Das Touristbüro wird Ende des Monats umziehen.

98.2 Kloster

98.2.1 Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe, 1. Nachtrag Gewerk Lüftung

Umbau Gartenhaus zu Kinderkrippe

Der 1. Nachtrag der Firma h-tiltscher GmbH wird zur Kenntnis gebracht. Die kleine Lüftungszentrale war im Kellerbereich des Hausmeisters des Klosters vorgesehen. Da es in der Werkstatt von den Klostermitarbeitern berechnete Einwendungen für diesen Standort gab, wurde gemeinsam ein anderer Aufstellungsort gefunden.

Dies bedeutet aber, dass einige Leistungen geändert und zusätzliche Leistungen nötig werden. Der Nachtrag beläuft sich nach Prüfung des Ingenieurbüros auf 9.072,98 Euro brutto.

Das Ingenieurbüro Andre & Weinhart empfiehlt die Vergabe des 1.Nachtrags an die Fa. h-tiltscher GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Nachtrag der Fa. h-tiltscher GmbH mit einer Bruttosumme von 9.072,98 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

98.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände

Auf Grund der vielen kurz vor Fertigstellung stehenden Bauvorhaben gehen im Augenblick viele Schlussrechnungen ein. Es ist das Erschließungsgebäude mit Bücherei, Ausstellungsraum und Touristbüro fertig gestellt, der Baustelle Sommerkeller ist am Laufen mit Estrich, Temperierung und Lager und dann ist relativ kurzfristig der Umbau des Gartenhauses am Kloster mit drei Krippengruppen dieses Jahr dazu gekommen, dessen Fördergelder zwischenfinanziert werden müssen.

Der Kassenkreditrahmen von 1 Mio.€ ist momentan ausgeschöpft, da sich der Verkauf des Grundstückes am Grundweiher Ost aus bekannten Gründen um ein halbes Jahr verzögert hat. Aus diesem Grund muss der Kontokorrentkreditrahmen erhöht werden. Der Kassenkreditrahmen wird mit der Haushaltssatzung festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

99 Allgemeine Information und Termine

99.1 durch den Bürgermeister

99.1.1 Kultursommer / 901-Jahrfeier

Die Inzidenzen sind momentan recht gut. Die Vorbereitungen für die Zeitstrahl-Ausstellung laufen im vollen Gange, Mitte Juni ist die Ausstellungseröffnung vorgesehen.

Der Festausschuss tagt wieder regelmäßig, die Neuigkeiten werden auf der gemeindlichen Homepage wofür ein separates Register für die 901-Jahrfeier eingerichtet werden soll und im gemeindlichen Newsletter veröffentlicht.

Der Vorverkauf für die Veranstaltungen im Klosterhof soll Anfang Juni nur in Bernried starten.

Sechs Mash-Banner der Bernrieder Künstler hängen bereits an den öffentlichen Gebäuden wie z.B. am Alten Rathaus und Sommerkeller. Die Aktion soll Privatpersonen ermutigen bei dieser Aktion mitzumachen.

99.1.2 Sitzung im Juli um eine Woche verschieben

Wegen der Festwoche im Juli 2021 muss die Sitzung um eine Woche verschoben werden.

Es wird vorgeschlagen um die Sommerpause nicht zu lang werden zu lassen. Die Julisitzung auf den 29.07.2021 zu verschieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Verschiebung der Julisitzung auf den 29.07.2021 einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

99.1.3 Haushaltsvorbesprechung

Am Montag, 14.06.2021 um 18:30 Uhr ist die Haushaltsvorbesprechung geplant.

Am Donnerstag, 17.06.2021 um 19:30 Gemeinderatssitzung mit Haushalt;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

99.2 durch den Gemeinderat

99.2.1 Corona-Teststation Marina ab 21.05.2021

Nach dem die Hotelgäste alle 48 Stunden auf Corona getestet werden müssen, haben sich die Hoteliers von Seeblick, Marina und 3-Rosen zusammen getan und eine Teststation organisiert. Ab morgen ist täglich von 10 bis 18 Uhr vor dem Hotel Marina eine Teststation geöffnet.

99.2.2 Rasenansaat Kapellenwiese III/B

GRM Seidl erkundigt sich nach der Rasenansaat in der Kapellenwiese III/B. Die Gehölze wurden vor einigen Wochen gepflanzt, ob die Rasenansaat ebenfalls beauftragt ist, muss nach gesehen werden.

99.2.3 Sporthalle Außenanlagen

Herr Schramm aus dem Publikum ist die Außenanlage der Sporthalle noch zu unfertig.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 24.06.2021

Vorsitzender:

Dr. Georg Malterer
bach
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Frau Clarissa Beyer-
VA